

Nekrolog auf einen Staatsmann

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzeller Kalender**

Band (Jahr): **218 (1939)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-375077>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ihrer gespreizten Stellung und in ihrer Wohlbeleibtheit als richtige Prozen erscheinen und dadurch gewiß nicht den lächerlichen Eindruck bei den Beschauern erregen wollten, den sie heute auf uns machen. Schließlich genügte es manchem reichgewordenen Bauer auch nicht mehr, sich im Festtagskleide oder im Harnisch darstellen zu lassen, sondern nur noch zu Pferde. Wenn ihm auch so noch seine Frau den Becher reichen sollte, machte eine solche Darstellung dem Glasmaler Schwierigkeiten, die er nicht besser zu überwinden vermochte, als daß er die Frau beinahe so groß zeichnete wie Roß und Reiter zusammen (Abb. 6). Wie solche Reiter dachten, verrät dann gewöhnlich eine Schrifttafel. So die auf der Scheibe des Hans Bösch zu Kappel im Toggenburg und seiner Frau Maria Köppen aus Oberwies von 1621, welche lautet:

„Sett ich gottes gnad und gunst
Und aller wäldt witz und kunst,
Ein jungen gesunden lib,
Ein eliches, fründliches, schönes wib,
Darzu gnuog gold und gältt,
Und hätt mich lieb alle wält,
Und auch genug süßen win,
So woldt ich alle zeit fröhlich sin.“

Ein anderer preist als höchstes Glück auf Erden ein schönes Pferd, ein schönes Weib und Geld genug. Der Weibel Ulrich Greminger zu Dietfurt (Toggenburg) aber meint:

„Welcher hat ain gesunder Lib,
Darzu ein ehrlich Wib,
Gahet weder in Gricht noch in Rath,
Der weiß nit, wie woll es um in stat.“

Gemeinschaftssparen.

Sparbarkeit ist eine Eigenschaft, die den einzelnen Menschen von der Natur in sehr verschiedenen Graden mitgegeben wurde. Sie wird auch vielfach durch die äußeren Verhältnisse bestimmt, und da sie mehr oder weniger auf Freiwilligkeit begründet ist, unterliegt sie naturgemäß den größten Schwankungen. Manch einer, der heute über ein stattliches Sparguthaben verfügt, erinnert sich vielleicht gerne an jene bescheidene Sparbüchse, die wohl beliebig viele Münzen aufnahm, aber keine herausgab, ohne daß man das zierliche Gefäß in Scherben schlug. Der milde Zwang förderte die Freude am Sparen, und geduldiges Ausharren wurde in der angenehmsten Weise belohnt.

Auch der Ernst des Lebens erfordert manchmal einen milden Zwang, wenn das Sparen planmäßig durchgeführt werden soll. Gerade darin liegt einer der großen moralischen und volkswirtschaftlichen Vorzüge der Lebensversicherung, daß sie eine wohlorganisierte Form des Sparens darstellt, die nur bei konsequenter Weiterführung ihren Zweck zu erfüllen vermag.

Als man in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts im Kanton Bern eine Reiterei einführte und sie in Dragonerkompagnien einteilte, da war es der Stolz der ländlichen Offiziere und Unteroffiziere, sich in ihren Graden auf Glasgemälden darstellen zu lassen. Aber auch die Infanteristen wollten ihren Kameraden gegenüber nicht nachstehen. So ließ sich der Korporal Siegfried im Auszug der Stadt Zofingen malen, wie er mit seiner Mannschaft exerzierte. Schließlich erscheint sogar der Kuhhirt der untern Gemeinde der Stadt Bern 1716 als Alphornbläser auf einem Glasgemälde und rühmt sich darauf, daß ihm als wackerem und sorgfältigem Manne die Gemeinde schon seit viel Jahr und Tagen ihre Herde anvertraue. Wir sehen daraus, wie lange selbst in den angesehensten Städten der Eidgenossenschaft noch nebenbei Landwirtschaft getrieben wurde.

So verblühte allmählich gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts die einst so farbenprächtige, vornehme Glasmalerkunst in handwerklichen Arbeiten für die Landbevölkerung und die einfachsten Bürger in den Städten. Für die Darstellungen unseres Volkslebens hatte sie zu dieser Zeit ihre beherrschende Bedeutung eingebüßt. Denn Kupferstich und Holzschnitt boten dafür einen mehr als reichen und der erstere auch einen künstlerisch viel höher stehenden Ersatz. Dessenungeachtet bleibt den Glasmalern, wie seit dem 17. Jahrhundert auch den Ofenmalern, das Verdienst, unser Volksleben ihrer Zeit im Bilde festgehalten und damit vielen dankbaren Generationen Freude und Belehrung verschafft zu haben.

Nekrolog auf einen Staatsmann.

Solang man sich erinnern kann,
War dieser das Karnickel.
Nun setzen sie die Schaufel an
Und greifen zu dem Pickel.

Sie graben ihm sein letztes Loch;
Nun wird er diskutabel.
Es heißt: „Im Grunde war er doch
Nicht gar so miserabel.“

Und wenn man's recht betrachten tut,
War manche seiner Taten
Doch schließlich ganz verteuvelt gut
Und wirklich wohlgeraten.

Und überhaupt und außerdem:
Er war ein wackrer Kämpfe.
Und wer's nicht glaubt, wirkt unbequem
Und kriegt eins mit der Plempe.“

Das alte Liedlein hört man hier
An neuen Strophen weben:
Was lebt und wirkt, erdrosseln wir;
Was tot ist, läßt man leben.